



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 77.

Sonntag den 1. April 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

betreffend die Abhaltung von **Waldfesten** im hiesigen Gemeindevald.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfesten kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie

- a) für sich geschlossen bleiben,
- b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubnis erteilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten.

2. Die Erlaubnis kann nur für folgende Plätze erteilt werden:

- a) an Sonntagen und geistlichen Feiertagen:

1. auf dem Speyerstopf,
2. im Eichlgarten,

gegen Voranzahlung einer Abgabe von 15 Mark an die Accisekasse. (Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

- b) an Werktagen gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 10 Mk. an die Accisekasse:

auf den Plätzen unter a) und weiter:

3. auf dem Glasberg, oberhalb der Klostermühle,
4. Ende der Kastanienplantage an der Platterstraße, am Eingang des Risselbornweges
5. Distrikt Kohlheck, oberhalb der Schwalbacher-Bahn,
6. Pfannkuchenbrücke.
7. Trauerbuche.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Accisamt. Auf den unter 3—7 genannten Plätzen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgeschlagen werden.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Accise-Inspektor einzuholen und wird nur gegen Vorauszahlung der unter 2. festgesetzten Gebühr zur Accisekasse für jeden Fall erteilt.

Diese Gebühr wird für die Ueberwachung und die Reinigung, sowie für etwaige, kleinere Beschädigungen des Platzes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig. Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirkte Betriebssteuer zur Stadtkasse zu entrichten.

4. Die in den Fällen der Nr. 1 und 2 auf-

gestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest am Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag, bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Festimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis versäumt sein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (Nr. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends, beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften) sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten und der die Aufsicht führenden Accisebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten (Vergl. insbesondere § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.))

Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als zweimal im Jahre wird einem Verein (Gesellschaft) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Wiesbaden, den 26. Mai 1900.

Der Magistrat.
J. B.: H e b.

Bekanntmachung.

Das am 26. d. Mts. in dem Walddistrikt „Brücher“ versteigerte **Rugholz** wird den Steigerern zur Abfuhr hiermit überwiesen und muß dieselbe innerhalb 8 Tagen erfolgen.

Wiesbaden, 31. März 1900.

4247- Der Magistrat.
In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Das am 26. d. Mts. in den Walddistrikten „Brücher“, „Wärzburg“, „Bahnhof“ und „Nabenkopf“ versteigerte **Brennholz** wird den Steigerern zur Abfuhr hiermit überwiesen und muß dieselbe innerhalb drei Wochen erfolgen.

Wiesbaden, 31. März 1900.

4246 Der Magistrat.
In Vertr.: Körner.

Holzversteigerung.

Montag, den 2. April d. J. Nachmittags
werden in dem Walddistrikt "Riffelborn"
175 Stück Fichtenstangen 3. Klasse,
450 " " 4. " "
495 " " 5. " "
versteigert.

Auf Verlangen werden die Steigpreise bis 1. September
d. J. kreditirt.

Sammelplatz: Nachmittags 4 Uhr an dem Platier-
pfad.

Wiesbaden, den 29. März 1900.

4143

Der Magistrat.
In Vertr.: Körner.

Auszug aus der Feldpolizei Verordnung vom 25. Mai 1894.

§. 3. Tauben dürfen während der Saatzeit im Früh-
jahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen
werden.

Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich
das Feldgericht.

§. 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu
dreißig Mark, im Nichtbeitreibungsfall mit
entsprechender Haft bestraft.

Die Frühjahr-Saatzeit dauert bis 15. Mai cr.
Wiesbaden, den 30. März 1900.

4248

Der Oberbürgermeister.
J. S.: Körner.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung
von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen
darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbe-
steuergesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen
Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895,
Abschnitt VI, Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den **Be-
trieb eines bestehenden Gewerbes anfängt**, dem
Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Be-
ginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die
Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rath-
haus, Zimmer Nr. 5, mündlich während der üblichen Vor-
mittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines Andern übernimmt und fortsetzt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle des-
selben ein anderes Gewerbe anfängt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines
steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen
Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuer-
gesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer
gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu
entrichten.

Das **Aufhören** eines steuerpflichtigen Gewerbes ist
dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893
und Artikel 23 der cit. Anweisung bei den Herrn Vor-
sitzenden der für die Veranlagung zuständigen Steueraus-
schüsse der Gewerbebesteuerklassen I und II und III und IV
schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht recht-
zeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des
Gewerbesteuergesetzes fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 9. März 1899.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.
H. S.

Bekanntmachung.

Aus den Erträgen der Landwirtschaft des Armen-
Arbeitshauses sind **100 Centner Kartoffeln (Mag-
num bonum)** zu verkaufen. Näheres im Rathhause
Zimmer Nr. 13.

Wiesbaden, den 29. März 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.
R a n g o l d.

4233

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs von überschläglich ca **200,000**
hartgebrannten Ringofensteinen zu den städtischen Kanal-
bauten im Rechnungsjahr 1900 soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vor-
mittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 einge-
sehen, oder von dort gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen
werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene
Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 10. April**
d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr einzureichen, zu welcher
Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart eines erschie-
nener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 24. März 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.
Der Obergeringieur: Krensch.

4047

Auf der neuen Gasfabrik werden **kräftige Ar-
beiter für dauernd** angenommen.

Wiesbaden, den 31. März 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.
M u c h a l l. 4255



Sonntag, den 1. April 1900, Nachmittags 4 Uhr:

Letztes Symphonie-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lustner.

1. I. Suite aus der Musik zu Ibsen's „Peer Gynt“ Grieg.
a) Morgenstimmung. b) Ases Tod.
c) Anitras Tanz. d) In der Halle des Berg-
königs. (Die Kobolde hetzen Peer Gynt.)
2. Konzert in A-moll für Violoncell mit Orchester R. Volkmann
(Cadenz von Jul. Klengel.)
Herr Ferner.
3. Symphonie pastorale (Nr. 6, F-dur) Beethoven.
I. Erwachen heiterer Empfindungen bei
der Ankunft auf dem Lande.
II. Scene am Bach.
III. Lustiges Zusammensein der Landleute;
Gewitter — Sturm.
IV. Hirtengesang. Frohe und dankbare Ge-
fühle nach dem Sturm.

Nummerirter Platz (nur für das Symphonie-Konzert gültig):
1 Mark. Tageskarten (nichtnummerirt für beide Konzerte, Lese-
zimmer etc. gültig): 1 Mark.

Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs
Wochen) sind bei dem Besuche dieses Symphonie-Konzertes
ohne Ausnahme vorzuzeigen. — Kinder unter 14 Jahren haben
keinen Zutritt.

Die Gallerien sind geöffnet.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des
grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den
Zwischenspauzen der einzelnen Nummern geöffnet.

Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden:

Sonntag, den 1. April 1900, Abends 8 Uhr:

Abonnements - Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

1. Russische Marsch-Fantasie. Joh. Strauss.
2. Ouverture zu „Der Trompeter des Prinzen“. Bazin.
3. Ave Maria, Lied. Fz. Schubert.
4. Menuett aus „Manon“. Massenet.
5. Ouverture zu „Der Nordstern“. Meyerbeer.
6. Intermezzo aus „Cavalleria rusticana“. Mascagni.
7. Klangfiguren, Walzer. Joh. Strauss.
8. Zeitungsenton, Potpourri. Conradi.

Montag, den 2. April 1900. Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur - Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters des Kgl. Musikdirektors
Herrn: Louis Lüstner.
Nachm. 4 Uhr.

1. Ouverture zu „Idomeneus“ Mozart.
2. Variationen aus dem Kaiser-Quartett Haydn.
3. Balletmusik zu Calderon's „Ueber allen Zauber
Liebe“ Lassen.
4. Pizzicati aus der Sylvia-Suite Delibes.
5. Ouverture zu „Die sizilianische Vesper“ Verdi.
6. Madrigal Simonetti.
7. XII. ungarische Rhapsodie Liszt.
8. Herzog Alred-Marsch Komzák.

- Abends 8 Uhr:
unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.
1. Fanfaren-Marsch Kiewitz.
 2. Ouverture zu „Ein Morgen, ein Mittag, ein
Abend in Wien“ Suppé.
 3. Farandole aus „Der Gouverneur von Tours“ Reinecke.
 4. „Seid umschlungen, Millionen“, Walzer Joh. Strauss.
 5. Feierlicher Zug zum Münster aus „Lohengrin“ Wagner.
 6. Vorspiel zu „Die sieben Raben“ Rheinberger.
 7. Intermezzo aus „Naila“ Delibes.
 8. Potpourri aus „Undine“ Lortzing.

Vericht

Aber die Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wies-
baden vom 25. bis einschl. 31. März 1900.

I. Fruchtmarkt.	h. Pr.	h. Pr.
Hafer per 100 Kil.	14 80	14 20
Stroh „ 100 „	3 50	2 70
Heu „ 100 „	7 —	6 —
II. Viehmarkt.		
Ochsen I. Q. 50 R.	69 —	67 —
II. „ „ „	66 —	65 —
Kühe I. „ „ „	63 —	60 —
II. „ „ „	59 —	59 —
Schweine p. Kil.	— 96	— 90
Kälber „ „ „	1 60	1 20
Lämmer „ „ „	1 28	1 24
III. Viehaliemarkt.		
Butter p. Pfr.	2 40	2 —
Eier p. 25 St.	1 75	1 35
Handkäse „ 100 „	8 —	7 —
Fabrikkäse 100 „	6 50	3 —
Erbsen 100 R.	5 —	4 50
Kartoffeln p. Rg.	— 7	— 6
Zwiebeln „ „ „	— 20	— 16
„ 50 „	5 50	5 —
Blumenkohl p. St.	— 60	— 30
Kopfsalat „ „ „	— 15	— 14
Grüne Bohnen p. Rg.	— —	— —
Wirsing „ „ „	— —	— —
Weißkraut „ „ „	— 24	— 22
Weißkraut pr. 50 Rg.	— —	— —
Rothkraut p. Rg.	— 24	— 20
Weiße Rüben „ „ „	— 20	— 16
Weiße Rüben „ „ „	— 16	— 12
Kohlrabi, obererh. „ „ „	— 22	— 20
Kohlrabi „ „ „	— 10	— 8
Grün-Kohl „ „ „	— 32	— 30
Petersilien „ „ „	2 40	2 —
Porree 1 Stüd	8 —	5 —
Sellerie „ „ „	— 20	— 10
Kepfer „ p. Rg.	— 70	— 30
Birnen „ „ „	— 80	— 50
Äpfel „ „ „	— 40	— 24
Eine Gans	12 —	9 —
Eine Ente	4 —	3 —
Eine Taube	— 70	— 50
Ein Hahn	2 —	1 60

Wiesbaden, 31. März 1900.

Verantwortung.

Um mehrfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge
vorzubeugen, werden die Hauseigentümer und Hausverwalter
darauf aufmerksam gemacht, daß die Kostenbeiträge für die Stadt-
seitig erfolgende Reinigung der Sand- und Fettsfänge durch die
Stadtkasse solange von den Abonnenten weiter erhoben werden, bis
eine definitive schriftliche oder mündliche Abmeldung im Rathhause,
Zimmer Nr. 58 b, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem
Abonnementsverhältnis als auch bei dem Verlaß des betr. Hauses.
Wiesbaden, den 18. März 1900.

2702

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.
Der Obergeringieur: Frensch.

Verdingung.

Die Lieferung des Jahresbedarfes für 1900 an ver-
zinften Eimern zu Sinkkasten und Fettsfängen soll ver-
dingungen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können wäh-
rend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer
Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von
dort gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene
Angebote sind bis spätestens

Dienstag, den 3. April 1900, Vorm. 12 Uhr,
einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote
in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 17. März 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.
3843 Der Obergeringieur: Frensch.

Städtische Oberrealschule.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 23.
April, mit der Aufnahmeprüfung, und zwar für die Ober-
realschule um 7, für die Vorschule um 8 Uhr Vormittags.

Die Anmeldungen für die Oberrealschule wer-
den Freitag, den 6. und Samstag, den 7. April von 8—1
Uhr Vormittags, diejenigen für die Vorschule schon jetzt
während der dienstlichen Sprechstunde (Ranienstraße 7,
Zimmer 1/5), täglich von 12—1 Uhr) entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Geburts-, Impf-
und Abgangszeugnis.

3886

Der Direktor: Dr. Kaiser.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden
vom 31. März.

Geboren: Am 26. März dem Agenten Friedrich Nathan
e. T. Lima. — Am 32. März dem Rassenboten Philipp Weisenheimer
e. S. Wilhelm Theodor Philipp. — Am 24. März dem Schumacher-
meister Ferdinand Harber e. T. — Am 23. März dem Architekten
Friedrich Hübner e. S. Friedrich Karl Reinhardt. — Am 28. März
dem Kutscher Georg Schinnerer e. T. Maria Anna Lima. — Am
27. März dem Monteur Carl Semmer e. T. Louise Marie. — Am
27. März dem Tagelöhner August Enders e. T. Frieda Johanna
Auguste. — Am 25. März dem Buchhändler Heinrich Bügentrichen
e. S. Heinrich Joseph Hubert Gottfried. — Am 27. März dem
Schuhmachermeister Friedrich Steiger e. S. Wilhelm. — Am
27. März dem Lehrer Robert Boeder e. T. Emma Auguste. — Am
27. März dem Dekorationsmalergehilfen Godborg Löscheloh e. T.
Minna Anna.

Aufgeboren: Der Hilfs-Hoboist und Unteroffizier im
Füßler-Regiment von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 Otto Bachmann
hier, mit Clara Heined hier. Der verwitwete Restaurateur Carl
Wies, hier, mit Elisabeth Gbel hier. Der verwitwete Gastwirth
Conrad Reugel zu Offenbach a. M. mit der Wittve Emma Eliza-
beth Henriette Sawahn geborene Rutz daselbst. Der Schreiner-
gehilfe Oskar Harber hier, mit Antonie Friebsch hier. Der Königl.
Major und Abtheilungs-Kommandeur im Feld-Artillerie-Regiment
Nr. 15 Wilberich Humann zu Saarburg, mit Elsa Borggrebe hier.
Der Schuhmachermeister Gustav Pfahlecker hier, mit Christine
Klammer hier. Der Bahnarbeiter Karl Kraus hier, mit Margarethe
Stüder hier.

Verheiratet: Der Postbote Friedrich Schloffer hier, mit
Anna Sauer hier. Der königliche Amtsrichter Dr. jur. Karl
Jollenius hier, mit Friederike Grau hier. Der Buchbindergehilfe
Georg Gohl hier, mit Dorothea Debus hier. Der Lünchergehilfe
Georg Petermann hier, mit Maria Wenz hier. Der Hausvater des
Waisenhauses Heinrich Greiner zu Ottweiler, mit Elisabeth Koffen
hier. Der Königl. Kammermusiker Ernst Kupitz hier, mit Clara
Feh hier.

Gestorben: Am 29. März Heinrich, S. des Metallbrechers
Rudolf Handschuh, 6 Jahre. Am 29. März Privatier Rosina Bach,
78 Jahre. Am 29. März Christine geb. Seidenich, Ehefrau des
Pflasterers Peter Hofmann, 38 Jahre. Am 29. März Carola, T.
des Mineralwasserfabrikanten Saladin Franz, 10 Monate. Am
30. März Luise geb. Göbertshaus, Ehefrau des Tagelöhners Karl
Lind, 50 Jahre. Am 30. März Königl. Polizei-Commissar August

Geißler, 55 Jahre. Am 30. März Bürogehilfe Gottfried Wagner, zu Clarenthal, 26 Jahre.

Agl. Standesamt.

Standesamt Viebrich.

Geboren: Am 17. März dem Metallschleifer Heinrich Kopp e. S. — Am 17. März dem Maurer David Ruwedel e. S. — Am 18. März dem Tagelöhner Georg Jammert e. S. — Am 19. März dem Linschmeißer Friedrich Klarmann e. S. — Am 20. März dem Bleimonteur Philipp Schüle e. S. — Am 21. März dem Ziegler Ludwig Drifte e. S. — Am 21. März dem Schreinermeister Karl Deuser e. S. — Am 22. März dem Schlosser Otto Rosenbed e. S. — Am 22. März dem Schlosser Julius Schröder e. S. — Am 23. März dem Tagelöhner Adam Reif e. S. — Am 23. März dem Schlosser Wilhelm Mathias Wilhelm e. S. — Am 24. März dem Kaufmann Ludwig Karl Kaiser e. S. — Am 24. März dem Schuhmachermeister Heinrich Oswald Meier e. S. — Am 26. März dem Tagelöhner Wilh. Gänßler e. S.

Proklamiert: Der Tagelöhner Adam Karl Hofmann und Eva Barbara Baum, beide hier. — Der Müller Simon Kirchhuber und Margarethe Schermuth, beide zu Kassel. — Der Fuhrmann Philipp Jacob Martin Dirlenshof hier und Wilhelmine Luise Häuser zu Rimbach. — Der Tagelöhner Heinrich Mohr und Katharine Reim, beide hier. — Der Kutscher Christian Ferdinand Heinrich Wendorff und Johanne Katharine Messert, beide in Dohheim.

Verheiratet: Am 24. März der Fabrikarbeiter Ludwig Trudemüller und Luise Raab, beide hier. — Der Pader Michael Stoll hier und Adelheid Johann Maus zu Wiesbaden.

Gestorben: Am 22. März die Wittwe des Mühlensbesizers Friedrich Benjamin Beutler, Eleonore Florentine geb. Warben, 70 Jahre alt. — Am 23. März die Ehefrau des Fabrikarbeiters Franz Wilhelm Bertram Wilsch, Theresia geb. Sattler, 42 Jahre alt. — Am 24. März der Mehlgemeister Christian August Kunz, 32 Jahre alt. — Am 24. März Karl August, Sohn des Tagelöhners Franz Pantrah Weimer, 8 Monate alt. — Am 25. März August Karl, Sohn des Tagelöhners Karl Fraumb, 2 Monate alt. — Am 27. März Maria, Margaretha, Tochter des Fuhrmanns Adam Denhertoth, 3 Jahre alt. — Am 28. März Anna Maria, Tochter des Tagelöhners Johann Diener, 3 Jahre alt. — Am 29. März Peter Anton, Sohn des Malers Hermann Lang, 10 Monate alt.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Unseren Kassenmitgliedern bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der seitherige Kassenarzt, Herr Dr. Dänischmann, Schwalbacherstr. 25, mit dem heutigen Tage aus dem Collegium unserer Kassenärzte ausscheidet. Die Zahl derselben ist vom 1. April cr. ab von 10 auf 14 erhöht worden. Es practiciren hiernach für die Kasse die Herren: Dr. Althaus, Marktstr. 9, Dr. Delius Westendstr. 1, Dr. Geß Kirchgasse 29, Dr. Gehmann Kirchgasse 8, Dr. Jungermann Langgasse 31, Dr. Keller Dranienstraße 23, Dr. Lahnsstein Friedrichstr. 40, Dr. Lippert Taunusstraße, Dr. Meyer Friedrichstr. 39, Dr. Schrader Stifftstraße 2, Dr. Schrank Rheinstr. 40, Dr. Wachenhufen Friedrichstraße 41, sowie die Specialärzte: Dr. Knauer, für Augenleiden, Wilhelmstr. 18, Dr. Ricker für Hals- und Ohrenleiden, Langgasse 39.

Wiesbaden, den 1. April 1900.

Der Kassenvorstand.

Erster Vorsitzender: A. Beckel.

4253

Gemeinsame Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Tabelle über Leistungen der Arbeitgeber, Mitglieder und Kasse.

Klasse	Durchschnittl. Tagelohn	Eintrittsgeld	Beitrag pro Woche Arbeitgebers	Beitrag pro Woche Mitgliedes	Täglicher Krankengeld bei häuslicher Pflege	Täglicher Krankengeld bei stationärer Pflege	Steuergeld
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
I	1.—	0.50	6	12	0.50	0.25	28
II	1.50	0.75	9	18	0.75	0.37	42
III	2.—	1.—	12	24	1.—	0.50	56
IV	2.50	1.25	15	30	1.25	0.62	70
V	3.—	1.50	18	36	1.50	0.75	84
VI	3.50	1.75	21	42	1.75	0.87	98
VII	4.—	2.—	24	48	2.—	1.—	112



Für das neue Quartal,

mit dem 1. April beginnend, laden wir die dem

„Wiesbadener Generalanzeiger“

(Amtsblatt der Stadt Wiesbaden)

noch fernstehenden Einwohner Wiesbadens und Umgegend zum Abonnement hiermit freundlichst ein.

Der „Wiesbadener Generalanzeiger“ hat es fertig gebracht, im Laufe der Jahre durch eine gediegene Redaction sich zum beliebtesten und in allen Kreisen gern gelesenen Blatt emporzuschwingen. Fast jeder Tag bringt uns neue Abonnenten.

Mit der redactionellen Haltung unseres Blattes, welches keiner Partei, keiner Confession und keiner Vereinigung durch Schmäh- und Hegartikel oder prozenhafte Behandlung nahe tritt, andererseits aber unerschrocken und ohne persönliche Rücksichten alle Mißstände öffentlich geißelt, haben wir den richtigen Weg zur ständigen

Bermehrung unserer Abonnenten

befördert, das beweisen die uns stets zugehenden Anerkennungschriften.

Der „Wiesbadener Generalanzeiger“ unterscheidet sich von den anderen hiesigen Blättern insbesondere dadurch, daß er als

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

alle behördlichen Bekanntmachungen veröffentlicht, ferner die Fremdenliste und Curhausprogramme bringt, und die städtischen Publikationen und standesamtlichen Nachrichten zuerst publiziert. Die sogenannten „Amtlichen Anzeigen“ eines anderen hiesigen Blattes sind **Nachdruck** aus dem städtischen Amtsblatt des „Wiesbadener Generalanzeigers“.

Die Mehrzahl der Wiesbadener Geschäftsleute benutzt den „Wiesbadener Generalanzeiger“ ständig zum Inseriren, weil sie von der effectiven Wirkung der Annoncen vollumfänglich überzeugt sind und sie bei uns mit der größten Coulaiz bedient werden.

Die Vereine Wiesbadens

sind von jeher die treuesten Anhänger des „Wiesbadener Generalanzeigers“, da wir jederzeit die Insertionen derselben durch redactionelle Artikel weitgehendst unterstützen, ohne für letztere Bezahlung zu fordern.

Auch die „Kleinen Anzeigen“ wie Wohnungsinserate, Arbeitsmarkt, An- und Verkäufe etc. werden immer mehr dem „Wiesbadener Generalanzeiger“ überwiesen. Wir berechnen dieselben mit nur 5 Pfg. pro einspaltige Zeile und der Erfolg ist durch die große Verbreitung gesichert.

Der Abonnementspreis für den „Wiesbadener Generalanzeiger“ mit seinen 3 Beiblättern: „Unterhaltungsblatt“, „Humorist“ und „Landwirth“ beträgt frei ins Haus monatlich nur 50 Pfennig.

Hochachtungsvoll

Verlag und Redaction
des „Wiesbadener Generalanzeigers“
Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

